

Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin
Kulturamt, Richartzstraße 2 - 4, 50667 Köln

Antrag Notfallfonds zur Struktursicherung von freien Kulturinstitutionen in coronabedingten Krisensituationen

Name, Termin und Projektnummer (falls bereits vergeben) der coronabedingten abgesagten/verschobenen Veranstaltungen im Zeitraum von März bis Mai 2020:

Beantragter Pauschalbetrag (Fonds-Nummer): _____
(sh. Was kann beantragt werden)

Antragstellerin oder Antragsteller, antragstellende Institution:

Institution	Name, Vorname
Straße Hausnummer	Telefon
Postleitzahl, Ort	E-Mail-Adresse

Bitte fügen Sie folgende Anlagen bei:

- Vorläufige Aufstellung der zusätzlichen nicht vermeidbaren Kosten sowie der ausgefallenen Einnahmen
- Information, ob Sie für Ihren Betrieb/Veranstaltung eine andere/anderweitige kurzfristige Hilfe beantragt haben und Förderung erwarten – (z.B. Ausfallversicherung, Kurzarbeitergeld oder Liquiditätskredite von Bund und Land NRW sowie coronabedingte Sofortprogramme von Land NRW oder Bund)

Hiermit erkläre ich als antragstellende Institution, Antragstellerin oder Antragsteller rechtsverbindlich,
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- dass die existenzbedrohliche Wirtschaftslage beziehungsweise der Liquiditätsengpass eine Folgewirkung der Coronakrise vom Frühjahr 2020 ist
- dass das eingetretene Defizit (durch Einnahmeausfall oder Kostensteigerung) nicht von meiner Institution/Initiative zu vertreten ist, das heißt die Ursache nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde (z.B. Kosten nicht vermieden werden konnten, als nicht vermeidbar gelten auch Ausfallhonorare von 60 beziehungsweise 67 Prozent, siehe dazu Info unter <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/kultur/kulturfoerderung/>)
- dass aus eigener Kraft eine nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen Lage nicht zu erwarten ist
- dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle
- dass mir bekannt ist, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Notfallmittel besteht
- dass ich die Datenschutzerklärung zum Verfahren unter <https://www.stadt-koeln.de/artikel/66857/index.html?euid=206> zur Kenntnis genommen habe und mit der dort beschriebenen Nutzung meiner Daten einverstanden bin
- dass mir bekannt ist, dass ich im Falle einer Überkompensation (Entschädigungs-, Versicherungsleistungen, andere Fördermaßnahmen) erhaltene Notfallmittel zurückzahlen muss
- dass mir bekannt ist, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können

Hinweis:

Die Kulturverwaltung wird zur Sicherstellung einer schnellstmöglichen unbürokratischen Hilfestellung die Vergabe der Notfallmittel in einem beschleunigten Verfahren vornehmen. Sofern sich bei der nachgelagerten ausführlichen (Verwendungsnachweis-) Prüfung herausstellt, dass die Antragsvoraussetzungen nicht vorlagen, werden die gewährten Finanzhilfen zurückgefordert.

Eine Rückforderung wird zur Vermeidung einer Überkompensation gleichermaßen erfolgen, wenn zeitverzögert Hilfeleistungen, zum Beispiel durch Bundes-/Landesmittel, zur Verfügung gestellt werden.

Ich versichere an Eides statt, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe

Datum:

Unterschrift: